

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 19 K-LTGO

An den
Kärntner Landtag
Landhaushof
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt am Wörthersee, am 25.11.2021

Betreff: **Nein zur Impfpflicht**

Antragsteller: KO-Stv. LAbg. Trettenbrein, LAbg. Elisabeth Dieringer-Granza,
LAbg. Rauter, LAbg. Pirolt

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, gegenüber der Bundesregierung klarzustellen, dass die Einführung einer Impfpflicht aus ethischen, rechtlichen und praktischen Überlegungen abzulehnen ist und das von der parlamentarischen Versammlung des Europarates beschlossene Verbot jeglicher Diskriminierung von Ungeimpften unbedingt umgesetzt werden muss.

BEGRÜNDUNG

Die Parlamentarische Versammlung des Europarats die aus 324 Mitgliedern aus allen in die Parlamente von 51 Ländern gewählten Parteien besteht, hat in einer mehrheitlich beschlossenen Entschließung am 21. Jänner dieses Jahres alle Länder zu Folgendem aufgefordert:

Dafür zu sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger darüber aufgeklärt sind, dass die Corona-Impfung NICHT verpflichtend ist und niemand politisch, sozial oder anderweitig unter Druck gesetzt wird, sich impfen zu lassen, wenn er oder sie dies nicht möchte

Dafür zu sorgen, dass Personen, die nicht geimpft sind, weil dies aufgrund möglicher Gesundheitsrisiken nicht möglich ist oder die betreffende Person dies nicht möchte, nicht diskriminiert werden!

Das Recht auf körperliche Unversehrtheit, welches durch eine staatlich per Strafandrohung erzwungene Impfung verletzt würde, ist durch die Europäische Menschenrechtskonvention, die in Österreich im Verfassungsrang steht, geschützt.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass die jetzige Regierungspartei ÖVP, welche nunmehr für die Impfpflicht eintritt, noch vor Jahren die Verankerung des folgenden Grundrechts in der österreichischen Verfassung verlangt hat:

(1) Jeder Mensch hat das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit.

(2) Dieses Recht darf nicht Gegenstand anderer als vom Gesetz vorgesehener Beschränkungen sein, die in einer demokratischen Gesellschaft für die nationale Sicherheit, die öffentliche Ordnung und zur Verhinderung von strafbaren Handlungen, zum Schutz der Gesundheit oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer notwendig sind.

Das sind Argumente, die deutlich zeigen, dass die Einführung einer Impfpflicht auch in der Corona-Pandemie nicht zu rechtfertigen ist. Damit würden bisher geltende Tabu-Grenzen politischen Handelns überschritten.

Es erscheint daher dringend notwendig, dass der Kärntner Landtag seine mahnende Stimme in der derzeit aufgeheizten öffentlichen Diskussion erhebt.

Es ist ein Trugschluss anzunehmen, dass von einer Impfpflicht nur jene knapp 30 Prozent der Bevölkerung betroffen wären, die sich bisher keine Corona-Impfung verabreichen ließen. In Wahrheit würde die Impfpflicht früher oder später jede Bürgerin und jeden Bürger einholen, weil diese Pflicht nicht bloß für einen oder zwei „Stiche“ gelten würde, sondern nach Ablauf bestimmter Fristen auch für den dritten, vierten, fünften etc. Es käme aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit den Impfstoffen zu einer Endlosschleife.